

Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

1. Schritt

Einreichen der Anmeldung, Bezug des Gesuchsformulars beim Bürgerrat und Einsenden an die Sicherheitsdirektion (SID) Basel-Landschaft.



2. Schritt

Prüfung der eidgenössischen und kantonalen Wohnsitzvoraussetzungen, Abklärung Leumund und persönliches Gespräch durch SID.



3. Schritt

Aufforderung SID an Bürgerrat zur Führung des Integrationsgespräches mit Antragssteller/in. Nach Gespräch, Stellungnahme des Bürgerrats zur Integration zuhanden SID.

Wenn
Leumund/
Integration
negativ, Ende
des Verfahrens.



4. Schritt

Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch SID und Aufforderung an Bürgerrat, innert 6 Monaten an Bürgergemeindeversammlung über Einbürgerung abzustimmen.



5. Schritt

Antrag auf Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beim Bund durch SID.

6. Schritt

Abstimmung über Aufnahme ins Bürgerrecht und Festsetzung der Gebühr an Bürgergemeindeversammlung innert 6 Monaten nach Bescheid.

Zeitpunkt:
Juni oder
Dezember



7. Schritt

Meldung der Aufnahme und der Gebühr durch Bürgerrat an SID innert 30 Tagen mittels Protokoll.



8. Schritt

Bei gleichzeitiger Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung durch Bund, Antrag auf Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht und Festlegung der kantonalen Gebühr durch SID an Regierungsrat zuhanden des Landrats.

Wenn negativer Entscheid Bund oder Gemeinde, Ende des Verfahrens.



9. Schritt

Entscheid Landrat über Erteilung Kantonsbürgerrecht und damit Schweizerbürgerrechts. Zustellung des Landratsbeschlusses an Antragssteller/in. Meldung an alle Ämter.



10. Schritt

Überreichung des Bürgerbriefes durch den Bürgerrat an der nächstfolgenden Bürgergemeindeversammlung.

Zeitpunkt:
Juni oder
Dezember